

Amts-Blatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 104.

Donstag den 30. August

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1373. (1) Nr. 19551.

Eurrente des k. k. illyrischen Guberniums. — Ausschreibung der Erwerbsteuer für das Verwaltungsjahr 1843. — Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetts, schreiben vom 4. Juni 1842 anzuordnen ge-ruhet, daß die Erwerbsteuer, so wie diese Ab-gabe im laufenden Jahre 1842 bestanden hat, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1843 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden soll. — Diese allerhöchste Entschlie-bung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. Juli l. J., B. 17743, mit dem Bemerk-en zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirks-Öbrigkeiten unter einem mittelst der k. k. Kreisämter angewiesen werden, die Er-werbsteuer, so wie sie im gegenwärtigen Jahre bestanden hat, und noch besteht, auch für das Verwaltungsjahr 1843 in halbjährigen Antici-pats-Raten einzuhaben, und auf die gewöhnliche Art abzuquittiren. — Laibach am 12. August 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raithenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 1344. (2)

Nr. 20543.

Kundmachung.

Bei der hierländischen Baudirection ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte von jähr-lichen 1200 Gulden C. M. in Erledigung ge-kommen. — Die Bewerber um diese Stelle ha-ven ihre Gesuche bis Ende September d. J. diesem Gubernium entweder unmittelbar, oder

im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu über-rechen, und sich mit legalen Zeugnissen über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Bausehe, ihre bisherige Dienstleistung, Al-ter, Sprachkenntnisse und Moralität auszu-weisen. — k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg. — Innsbruck am 8. August 1842.

3. 1345. (1) ad Nr. 20532 Nr. 138. St. G. W. E.

Kundmachung der abzuhalgenden Verkaufs-Ver-steigerung einiger im Rentbezirke Görz gelegenen Religionsfonds-Realitäten. — In Folge hoher Hofkam-mer-Präsidial Verordnung vom 7. Mai l. J., Nr. 2847, P. P., wird am 1. October l. J. bei dem k. k. Walds- und Rentamte Görz, Görz-er Kreises, während der gewöhnlichen Amts-stunden zum Verkaufe im Wege der öffentlic-hen Versteigerung der zum Religions-Fonde gehörigen, von der aufgehobenen Kapelle di St. Nicold in Görz herrührenden, im Rent-bezirke Görz gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) des Neben-, Acker- und Weidegrundes na Pushzhak genannt, Pert Nr. V. 244, in der Gemeinde Cronberg, im Flä-chenmaße von ungefähr 1 Joch 80 □ Klafter, geschätzt auf 75 fl. 2 fr.; — 2) des Neben-, Wies-, Weide- und Waldgrundes, genannt Srehernak und Zanebraviz, Pert Nr. V. 358, in der Gemeinde St. Peter im Flächenmaße von ungefähr 1 Joch 13:2 □ Klafter, dann des Neben-Ackers, genannt Mala Pot, Pert Nr. V. 67, in der Gemeinde St. Peter, im Flächenmaße von ungefähr 1143 □ Klafter, dann des Neben- und Weidegrundes Navilauti genannt, Pert Nr. V. 293, in der Gemeinde Podgora, im Flächenmaße von ungefähr 507 □ Klafter, zusammen auf 633 fl. 10 fr.; mit-hin alle zusammen, geschätzt auf 708 fl. 12 fr.

Auch ist bei Obigem noch fortwährend zu haben:

C. L. Heine
Geschichte Napoleons
von der Wiege bis zum Grabe.

Für alle Völker deutschen Sinnes und deutscher Zunge in Wort und Bild.

Bearbeitet nach den besten Quellen der deutschen und französischen Literatur.

18 Hefte mit schwarzen Kupfern 3 fl. 36 kr.

“ ” color. ” 4 fl. 30 kr.

Als Supplement dazu

Napoleons Werke.

Nach den vorhandenen Quellen chronologisch geordnet.

Deutsch von **L. v. Alvensleben.**

6 Hefte 1 fl. 12 kr.

Der Zigeuner.

Vocales Lebensbild mit Gesang, in 2 Acten.

Von **Friedrich Kaiser.**

Broschirt 36 kr.

Pa p o n 's

vollständige Geschichte der französischen Revolution.

Mit den weiteren Ereignissen in Frankreich

bis zur

Besteigung Napoleons im Invaliden-

Dome zu Paris im December 1840.

Schiller-Format in 9 Bändchen auf Vellinpapier 5 fl. broschirt.

Freiherr Nierl. Jósika's
sämtliche Werke.

Enthalten:

Romane und Erzählungen,
aus dem Ungarischen übersetzt.

12 Bände Octav. Pesth. 16 fl. 40 kr.

Die Werke des geistreichen Verfassers erfreuten sich gleich bei ihrem ersten Erscheinen einer lebhaften Theilnahme, die sich immer mehr steigert, da sich diese Producte den ersten Erzeugnissen in der Belletristik anreihen.

Die beste und wohlfeilste
B i l d e r B i b e l .

Historische
Volks-Bilder-Bibel
aus dem alten und neuen Testamente, für katholische Christen.

Von
Allois Adal. Waibel (Theoph. Nelt.)
Vollständig in zwei starken Bänden, Groß Lexicon-Format, auf Vellinpapier,
mit 300 schönen Bildern
im eleganten Umschlag ganz neu brosch.
Anstatt 6 fl. für 2 fl.

B e a c h t e n s w e r t h !
Diese Geschichte des alten und neuen Testamentes, welche durch gehaltvollen Text, charakteristische Abbildungen, großen, bequemlesbaren guten Druck auf schönstem Papier und unglaublich geringen Preis bereits des vortheilhaftesten Rufes genießt, verdient mit vollem Rechte auch weiterhin allen Familien-Kreisen und jedem Katholiken, wß Standes er auch sey, so wie der Zugend, wie dem Alter, auf das Wärmste empfohlen zu werden.

Die Kunst
der
dramatischen Composition
oder
vollständiges Lehrbuch der Vocal-Tonkunst in 6 Büchern verfaßt und mit den nöthigen practischen Beispielen versehen

A. Reich a,
Ritter der Ehrenlegion und Lehrer der Composition am Conservatorium der Musik in Paris.
Aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen

von
Carl Czerny.
Hol. Preis. geheftet 18 fl.

Kleiner
D u o d e z - A t l a s
in 24 Blatt, über alle Theile der Erde.

Von
Eduard Beer.
Fünfte sehr verbesserte Auflage. Weimar, 1842.
Preis 45 kr.

— Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der obgenannte Fonds besitzt und genießt, oder zu bestehen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die oben ausgesetzten Fiscalpreise ausgetragen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer C. M., oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erloges bekannten kursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitantem, mit Ausnahme des Meistbieters, zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigten würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhältene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieder hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigten, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundsätzlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinset und die Zinsen in halbjährigen Versfallssraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahressfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall,

dass der Ersteher einer der ausgetragenen Realitäten contractöbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unterkosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Fülligung für den Ausruffpreis gelten soll, sondern auch den Licitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausruffpreises, noch aus der Beschränktheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractöbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Licitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Görz eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission Triest am 31. Juli 1842.

3. 1359. (1)

Nr. 20128.

B e r l a u t b a r u n g.
Seine Majestät haben laut herabgelangtem hohen Hofkanzlei-Decret vom 6. August d. J. A. 24283, mit a. h. Entschließung vom 30. Juli l. J. allernächst zu bewilligen gesruhet, daß bei dem landesfürstl. Bezirks-Commissariate zu Spital im Villacher Kreise ein mit den Richteramtsdecreten verschéner Actuar 1. Classe mit dem Gehalte von fünfhundert Gulden C. M. angestellt werden dürfe. — Zur Besetzung dieser, oder im Falle einer Vorrückung, einer Actuar-Stelle 2. Classe mit dem Gehalte von vierhundert Gulden C. M. wird der Concurs mit Folgendem ausgeschrieben: — Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich auszuweisen: — 1. Mit den juridischen Studienzeugnissen, sowie auch über die schon mit gutem Erfolge abgelegten practischen, politischen sowohl, als auch Zustuprüfungen; 2. über ihr Lebensalter; 3. über einen untadelhaften Wandel; 4. über ihre bisherige Verwendung; 5. über die voll-

komme Kenntniß der deutschen und windischen Sprache; ferner haben 6. die Competenzen um die Actuärstelle 1. Classe zu Spital insbesondere anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den bereits dort bestehenden Beamten des landesfürstl. Bezirks-Commissariates etwa verwandt oder verschwägert seyen; endlich 7. sind die diesfälligen durchgehends gehörig belegten Bewerbungsgesuche bis 18. September d. J. beim k. k. Kreisamte Villach, jedoch nur im Wege der betreffenden unmittelbar vorgesetzten Bezirks- und Kreisämter einzureichen. — K. k. illyr. Gubernium, Laibach am 22. August 1842.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1361. (1) Nr. 10142.

C i r c u l a r e.

In Folge einer vom löbl. k. k. Neustadler Militär-Haupt-Berpflegs-Magazin erhaltenen Mittheilung soll über Auftrag der hohen Hofstelle die hierkreisige Naturalien-Berpflegs-Erforderniß, dann der Brodführ- oder Trägerlohn für die im Neustadler Kreise aufgestellten Gränzwach-Assistenz- und Landessicherheitsposten, auf die Dauer vom 1. November 1842 bis Ende Juli 1843, ferner der Fühlerlohn wegen Verführung des Backmehles in Fässern, des Getreides in Säcken, dann der Fästheile und leeren Säcke von und nach Karlstadt, Neustadt und Feistritz, auf die Dauer des ganzen Militärjahres 1843, endlich der Winterbedarf an Lichtern und Öl, vom 1. November 1842 bis Ende April 1843 im Nachtrage sicher gestellt werden. — Der gewöhnliche Bedarf in der Station Neustadt und Concurrenz besteht: a) in täglichen 597 Brot-, b) 4 Hafer-Portionen, c) 4 Heu-Portionen à 8 Pfund, d) in vierteljährigen 849 Bettstroh-Portionen, e) in monatlichen 10 Pfund Unschlittzerzen und f) in monatl. 12 Pf. Öl nebst Lampenlichten, wobei rücksichtlich der Durchmarsch-Erforderniß nach der Bestimmung des hohen Hofkriegsräthlichen Rescriptes Litt. A. 199, vom 21. Jänner 1841 bemerkt wird, daß das Maximum derselben in dem viertägigen Bedarfe von 160 Brod- und Fourage-Portionen, mit der weiteren Beschränkung ausgeboten werden wird, daß diese Erforderniß monatlich nur zwei- höchstens dreimal gefordert werden kann. — Hieron werden die Unternehmungslustigen mit der Aufforderung verständiget, zu obiger am 20. September 1842 im Kreisamte zu Neustadt Statt finden werden den Verhandlung wäh-

rend der vormittägigen Amtsstunden erscheinen zu wollen. — K. k. Kreisamt Neustadt, am 19. April 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1378. (1)

Nr. 6511.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es sey in die öffentliche Veräußerung des, zur Joseph Hofbauer'schen Concursmasse gehörigen, hier am Haupt-Platz im Gewölbe des Silvester Hofmann'schen Hauses erliegenden Waar-lagers gewilligt, und hiizu der Termin auf den 5. September 1842, und auf die darauf folgenden Tage, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem obbenannten Gewölbe bestimmt worden. — Laibach am 27. August 1842.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1370. (1)

Nr. 5457.

K u n d m a c h u n g.

Um 6. k. M. früh 10 Uhr wird die neuere veräußerungsweise Verpachtung der städtischen Schweinwage auf 3 Jahre am Rathause vorgenommen werden. Die Licitations-Bedingnisse sind im magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 26. August 1842.

3. 1351. (1)

Nr. 9470/1920.

Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Bezirksoffizialenstelle erster Classe, mit dem Jahresgehalte von sechshundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen. Für diese Dienststelle, oder im Falle der Vorrückung für eine Bezirksoffizialenstelle 2. Classe, mit dem jährlichen Gehalte von fünfhundert Gulden C. M., und falls durch die Besetzung dieser Stellen ein Conceptus-Adjutum von jährlichen dreihundert Gulden C. M. erledigt würde, auch für ein solches, wird der Concurs bis 1. October 1842 ausgeschrieben. — Die Besetzung der Bezirksoffizialenstelle zweiter Classe wird provisorisch erfolgen. — Die Bewerber um die genannten Dienstposten, oder um das Adjutum, haben sich über ihre bisherige Gefällendienstleistung und erworbenen Geschäftskenntnisse, so wie über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist,

ob und in welchem Grade dieselben mit einem hier-ländigen Gefällsbeamten verwandt oder ver-schwägert sind, innerhalb des Concurstermines

im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. steierm.-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen. — Gräß den 17. August 1842.

S. 1367. (1) Nr. 6202/VI.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-tung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Ver-waltungsjahr 1843, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsaufkündung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der glei-chen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde,

mit Ende des Verwaltungsjahres 1845, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündung zu erlöschern habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündung versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die diesfällige mündliche Ver-steigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten und mit dem Badium beleg-ten schriftlichen Offerte überreicht werden kön-nen, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Ver-steigerung dem k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemein- den	Im Bezirke	Am	Bei der k. k. Ca- meral-Bezirks- Verwaltung zu	Ausruffpreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost	Fleisch	fl.	kr.
Kreuz Kaplavaš Stein St. Martin Möttning Mannsburg	Münkendorf	14. Septem- ber 1842 Vormittags um 10 Uhr	Laibach	12795	—	2325	—
zusammen 15120 fl., fünfzehn- tausend ein hundert zwanzig Gulden M. M.							

Den zehnten Theil dieser Ausruffpreise haben die mündlichen Citanten vor der Ver-steigerung als Badium zu erlegen; die schriftli-chen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10prozentigen Badium belegt sind, unbe-rücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können

die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector zu Kraren eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 26. August 1842.

Vermischte Verlautbarungen.
S. 1347. (1)

Eine Erzieherin,

welche in allen häuslichen Handarbeiten, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, so wie im Fortepianospiel gründlichen Un-

terricht ertheilen kann, wird aufzuneh-men gesucht; wobei Jener der Vorzug gegeben wird, welche zugleich mehrere Sprachkenntnisse besitzt, um auch hierin Unterricht ertheilen zu können.

Nähtere Auskunft ertheilt auf fran-kirche Briefe oder mündliche Anfragen das hiesige Zeitungs-Comptoir.